“SEX AUF REZEPT”*

*NINA DE VRIES

EINE GEFÄHRLICHE ÜBERSCHRIFT

TEXT: **JULIANE E. REICHERT**

FOTOS: **STOCK FOTOS**

So lautet der reißerische Titel der jüngsten Debatte um die Möglichkeit finanzieller Unterstützung für Sexualarbeit mit behinderten Menschen. Manchmal lohnt es sich allerdings, genauer hinzusehen und zu differenzeiren.

Manchmal sind die Vorschläge, die Google für einen Begriff macht, hilfreicher um ihn zu verstehen, als ein Lexikoneintrag. Zumindest, was die Komplexität eines Themas angeht. Auf der Suche „Sexualassistenz“ und „Preise“ schlägt Google folgendes vor: Prostitution, Pro Familia, Pro Contra. Alles dabei.

Die vergangenen Diskussionen zum Thema Sexualassistenz für pflegebedürftige und behinderte Menschen wurde in den vergangenen Monaten durch die pflegepolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag Elisabeth Scharfenberg laut. Diese hatte für Pflegebedürftige und schwer Kranken gefordert, dass Sex mit Prostituierten bezahlt werde. Es wurde heftig diskutiert und die Forderung dann abgelehnt. Dabei ist diese Diskussion nicht neu. Bereits vor zehn Jahren wurde in Wiesbaden für auf Pflege angewiesene Menschen und denen mit Behinderung ein Körperkontaktservice namens „Sensis“ gegründet. Dies geschah nach Niederländischem Vorbild, wo Sexualassistenz durch verschiedene Organisationen angeboten wird. Gesetzlich zwar bislang nicht geregelt, entscheiden die niederländischen Kommunen selbst, ob sie sich an den Honoraren der Sexualbegleitungen beteiligen wollen. Das ist bislang innerhalb 38 Kommunen der Fall.

Schummrige Feldforschung und Schale Beklemmung

Deutschland weigert sich weiterhin. Und das, obwohl im ersten Absatz des jeweils ersten und zweiten Artikels im Grundgesetz unser allgemeines Persönlichkeitsrecht eindeutig dafür spricht. Es sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine selbst bestimmte Entfaltung ihrer Sexualität. Das Recht auf die Selbstbestimmung der eigenen Sexualität darf nicht durch Dritte eingeschränkt werden und ist somit ein Abwehrrecht. So ein Mensch körperlich verhindert ist, seine Sexualität frei auszuüben, und ihm dabei Hilfe verwehrt wird, ist das letztlich ein verbotener Eingriff. Daraus folgt allerdings nicht, dass Sexualbegleitung finanziell staatlich getragen wird. Was zunächst nach blanker Unlogik aussieht, ist eigentlich eine kraftlose Jonglage aus schummriger Feldforschung und schaler Beklemmung wenn´s Themen geht, die der deutschen Biederkeit entbehren sollten.

Da ist beispielsweise die erste Frage nach dem Wesen von Sexualassistenz oder –Begleitung. Nicht jeder, der seine Sexualität nicht ohne fremde Hilfe ausüben kann, braucht per se Hilfe von einer Prostituierten. In einigen Fällen führen diese Menschen selbst Beziehungen und benötigen lediglich technische Assistenz. In anderen Fällen geht es tatsächlich um Sexarbeitende – die entweder ihre Prostitutionsdienste für Menschen mit Behinderungen anbieten, Ex-Prostituierte

sind oder Sozialarbeitende, die sich mit Menschen mit Behinderungen und ihren Bedürfnissen sehr gut auskennen.

Weder Wohlwollen noch Vorstellungskraft

Geht man mit diesen Unterschieden allerdings grobschlächtig um, so dreht sich alles um Prostitution und da könnte dann ja jeder kommen! So ähnlich zumindest die Argumentation staatlicherseits, wo man die Inanspruchnahme von Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen als allgemeinen Bedarf ansieht. Sind ja auch vermehrt Männer, die das eine Studie folgend, fordern. Dass dies kein Kriterium dafür stellt, dass es sich hierbei um Prostitution handle, sollte zu sagen unnötig sein. Es wird also nicht unterschieden, ob jemand wenig Geld besitzt und keinen Erfolg bei seinen gewünschten Sexualpartner hat oder ob jemand es aus körperlichen Gründen verwehrt ist, sich sexuell zu entfalten. Natürlich bleibt auch dem finanziell Gepeinigten und Erfolglosen sein Recht aus sexuelle Entfaltung verwehrt; allerdings zeugt diese Argumentationsweise weder von Wohlwollen noch von einem Maße an Vorstellungskraft vom Leben anderer. Was bedenklich ist, als Politiker.

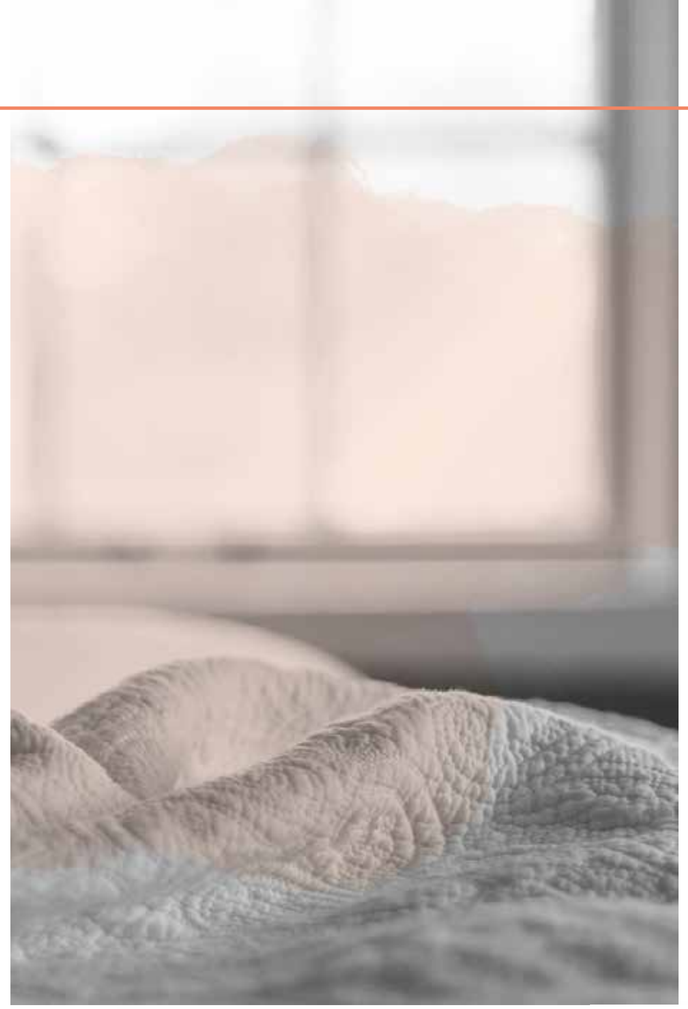

Man muss sich also selbst weiterhelfen. Beziehungsweise, man verlässt sich auf Menschen, die dabei helfen, sich selbst zu helfen. Wie zum Beispiel auf die Hamburgerin Gabriele Paulsen. Mit ihrem Coaching-Projekt „Nessita – Liebe im Alter“ berät sie Privatpersonen, aber auch Pflegepersonal wie immobile Menschen durch Selbstbefriedigung oder bei der Suche nach geeigneten Hilfsmitteln bestenfalls vorgehen können. Auch Geschlechtsverkehr gegen Bezahlung ist ein Thema, wird von „Nessita“ allerdings nicht angeboten.

Honey Moon für alle!

In der Regel wird Geschlechts- und Oralverkehr nicht angeboten. So auch bei der Potsdamerin Nina de Vries. Sie bietet Einzelsitzungen für 90 Euro plus Anfahrtskosten an und ist seit nun achtzehn Jahren im Geschäft. Allerdings bietet sie mittels Onlinepräsenz an, dass man ihr finanzielle Engpässe mitteilt und gewiss eine Lösung finde. So, nun kommen doch auch finanziell benachteiligte Menschen auf ihre Kosten, nicht immer

„DAS GRUNDGESETZ SICHERT MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DAS RECHT AUF EINE SELBST BESTIMMTE ENTFALTUNG IHRER SEXUALITÄT.

bloß die alten und behinderten, lieber Gesundheitsminister. Bei Nina gibt es Umarmungen und Massagen, Hilfe und Tipps bei Stimulation und Befriedigung. In den letzten Jahren wurde sie immer wieder von Pflegeeinrichtungen eingeladen um interaktive Vorträge über die Sexualität von immobilen Menschen durchgeführt. Wie man sich für eine solche Arbeit ausbildet?

„Das Leben selber ist im Grunde genommen die Ausbildung und dann kann man dem einen schliff geben, indem man ganz bewusst reflektiert: Was war da in meinem Leben? Welche Erfahrungen habe ich gemacht? Was sind da für Wunden? Was sind da für Schwierigkeiten und was habe ich darauf gelernt? Was ist für mich dadurch an Reife entstanden? Geschehnisse im Leben triggern uns. Zum Beispiel, wenn jemand stirbt. Wie gehe ich um mit Verlust? Was löst das bei mir aus? Öffne oder verschließe ich mich?“* Stichwort „Empathie“, also. Abrechnen lassen sich die anfälligen Gebühren somit heute noch nicht. In der Schweiz und den Niederlande ist man diesbezüglich weiter, in Deutschland scheint das noch zu dauern und Sexualassistenz wird bezahlt wie der Besuch einer Prostituierten. Wenn sich allerdings das Pflegepersonal schulen lässt, zahlt das selbstredend nicht der zu Pflegende. Finanziell ist das derzeit die dankbarste aller Varianten, die Möglichkeiten sind, durch den alltäglichen Umgang miteinander, aber begrenzt.

Wer für sich selbst oder ein Familienmitglied Sexualassistenz in Anspruch zu nehmen erwägt, sollte die Beratungsstelle von „pro familia“ konsultieren. Hier findet sich fachkundige Beratung und ein Überblick der Möglich- sowie Räumlichkeiten. Schließlich ist ein Pflegeheim in der Regel nicht gerade das Honey Moon-Zimmer.

„DAS RECHT AUF DIE SELBSTBESTIMMUNG DER EIGENEN SEXUALITÄT DARF NICHT DURCH DRITTE EINGESCHRÄNKT WERDEN UND IST SOMIT EIN ABWEHRRECHT.“

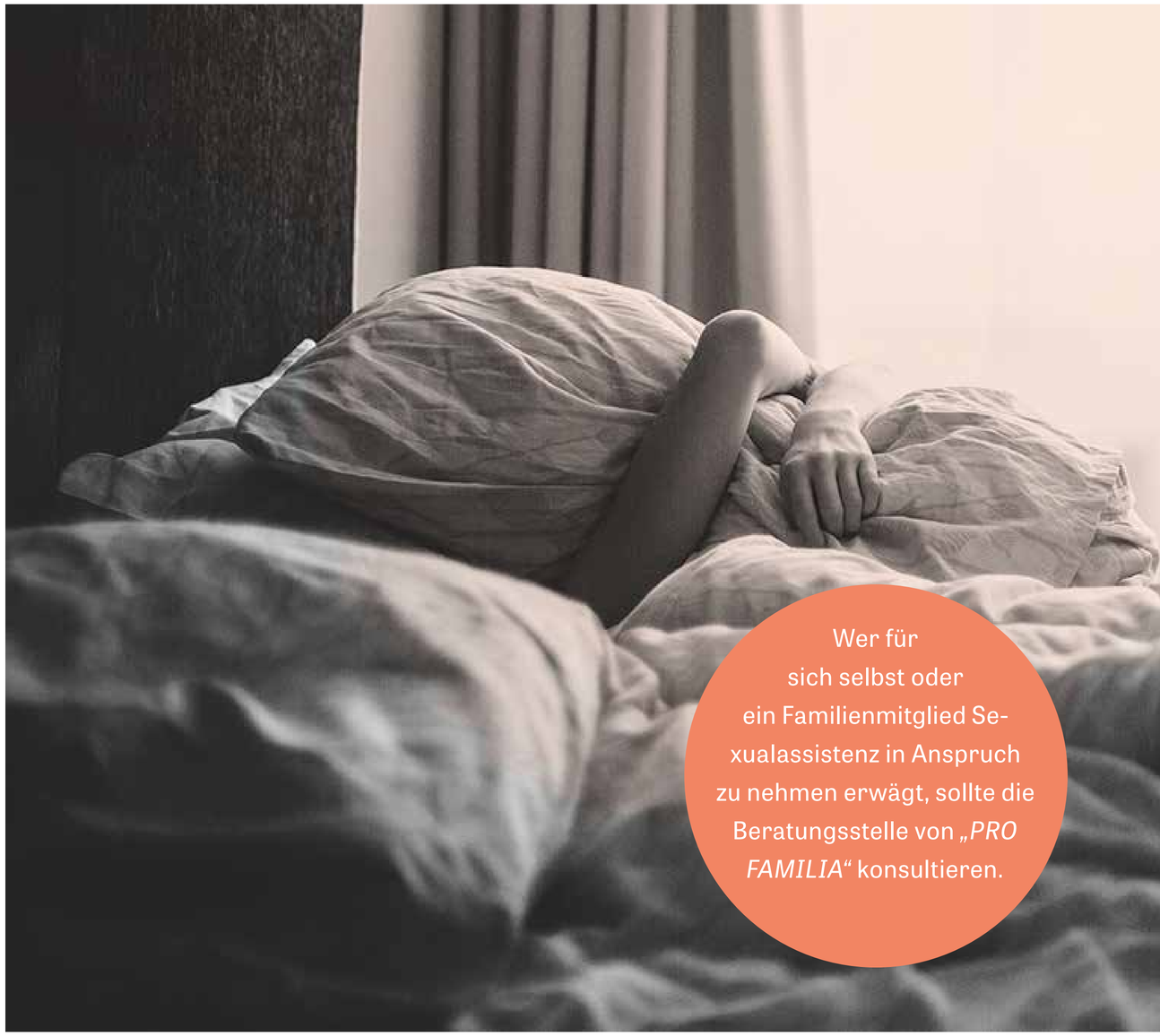

Über die Autorin

Foto: privat

JULIANE E. REICHERT www.torial.com/juliane.reichert

Juliane E. Reichert lebt in Berlin als freie Journalistin und promoviert in Philosophie. Ihre Lieblingsthemen handeln vom Denken und Essen, von Innen- und Außenperspektiven, und vom Trinken.